

Mitgliederversammlung 30. Juni 2021

Traktandum 5

Regionaler Velonetzplan Biel-Seeland: Beschluss

Auftrag

Die Förderung des Veloverkehrs ist ein wichtiges Ziel der regionalen Raum- und Verkehrsplanung. In der Region seeland.biel/bienne besteht bisher keine zusammenhängende Planung für den Veloverkehr. Diese Lücke wird mit dem regionalen Velonetzplan geschlossen. Er definiert für die ganze Region ein Netz von Direkt- und Komfortrouen für den Alltags-Veloverkehr und bezeichnet die nötigen Massnahmen.

Erarbeitung

Der regionale Velonetzplan wurde parallel zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland 2021 (RGSK 2021) und dem Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation (AP4) erarbeitet und mit dem gleichzeitig erarbeiteten Sachplan Velo 2035 der Stadt Biel abgestimmt. Die Arbeiten wurden von den Leitungsgremien Raumentwicklung und Landschaft (Federführung) und Agglomeration Biel begleitet.

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 10. Februar bis 31. März 2020 statt. Nach der Mitwirkung wurde das Dossier bereinigt. Gleichzeitig wurden die Velorouten und Massnahmen in das RGSK 2021 integriert. Ende August 2020 wurde der regionale Velonetzplan zusammen mit dem RGSK 2021 und dem AP4 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Im Rahmen der Vorprüfung haben sich die kantonalen Fachstellen positiv zum Entwurf des regionalen Velonetzplans geäussert. Aufgrund der Vorprüfung waren nur wenige Anpassungen nötig.

Regionaler Velonetzplan Biel-Seeland

Mit dem regionalen Velonetzplan liegt erstmals eine zusammenhängende Planung der Alltags-Velorouten für die ganze Region Biel-Seeland vor. Die Routen und Massnahmen sind im regionalen Geoportal www.geoseeland.ch einsehbar. Der Velonetzplan dient als Grundlage für die Projektierung und Umsetzung der bezeichneten Massnahmen durch die Strasseneigentümer und soll periodisch aktualisiert werden. Mit der «Koordinationsstelle Veloverkehr» will seeland.biel/bienne die Gemeinden insbesondere bei der Realisierung von gemeindeübergreifenden Routen unterstützen.

Beschlussfassung

Der Regionale Velonetzplan ist ein regionales Konzept. Er wird von seeland.biel/bienne beschlossen und wird nicht vom Kanton genehmigt. Die Routen und Massnahmen des Velonetzplans wurden in das RGSK 2021 aufgenommen. Mit der Genehmigung des RGSK 2021 werden die Massnahmen behördenverbindlich.

Mit dem RGSK 2021 wird die Aufnahme der regionalen Velorouten in den kantonalen Sachplan Veloverkehr als «Velorouten mit kantonomer Netzfunktion» beantragt. Gemäss Artikel 59 Strassengesetz leistet

der Kanton Beiträge von 40 Prozent der Kosten an Investitionen in Velorouten mit kantonalen Netzfunktionen auf Gemeinde- und Privatstrassen. Das TBA hat im Rahmen der Vorprüfung mitgeteilt, welche regionale Velorouten in den Sachplan Veloverkehr aufgenommen werden sollen. Da zahlreiche aus regionaler Sicht wichtige Routen nicht aufgenommen werden sollen, hat seeland.biel/bienne die Aufnahme weiterer Routen beantragt.

Gemäss Artikel 16, Absatz 1g der Statuten von seeland.biel/bienne ist die Mitgliederversammlung zuständig für die Beschlussfassung über regionale Konzepte. Die Gemeinden sind gebeten, ihrer Vertretung in der Mitgliederversammlung den entsprechenden Auftrag zur Abstimmung zur erteilen.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung den Beschluss des Regionalen Velonetzplans Biel-Seeland, bestehend aus folgenden Dokumenten:

- » Bericht Beilage 5a
- » Karte Netzplan Beilage 5b
- » Karte Massnahmen Beilage 5c